

Corona-Krise in der Glasbranche – Betriebsstilllegungen verhindern

30. März 2020

Die Einschränkungen durch das „Corona-Virus“ sind für das ganze Land erheblich. Die tatsächlichen Folgen sind für die Bevölkerung und die Wirtschaft noch nicht absehbar. Doch schon die ersten Auswirkungen auf die Wirtschaft sind verheerend, so steigen etwa die Anträge auf Kurzarbeit um ein Vielfaches, auch in der Glasbranche.

Die Glas-Sozialpartner IG BCE und BAGV GLAS+SOLAR tun derzeit alles, um die Unternehmen und Beschäftigten der Branche dabei zu unterstützen, diese Krise gesund zu überstehen. Der technische Prozess der Glaserzeugung birgt dabei Herausforderungen, die im Falle von Betriebsstilllegungen - wie derzeit im Einzelhandel - das Ende des Betriebes bedeuten würden.

Betriebsstilllegungen in der Glasbranche bedeuten für die Betriebe:

- **Totaler Verlust der Glaswannen**
Diese können aus technischen Gründen nach einer Stilllegung nicht wieder in Betrieb genommen werden. Eine Glaswanne muss auch im Notbetrieb und Minimalbesetzung 24 Stunden am Tag und 7 Tage pro Woche betrieben werden.
- **Betriebsstilllegung = endgültige Schließung von Standorten**
Der Aufbau einer neuen Glaswanne ist eine lang geplante Millioneninvestition. Der unerwartete Neuaufbau einer Glaswanne bedeutet für viele Standorte die Schließung.
- **Verlust systemkritischer Infrastruktur**
Die deutsche Glasbranche zählt zu den weltweit führenden Herstellern von zum Beispiel:
 - Verpackungen für Medizinprodukte und Medikamente
 - Laborgeräte und -verbrauchsmaterialien
 - Verpackungen für Getränke, Nahrungsmittel und Babynahrung
 - Luftfilter für Gasturbinenanlagen

Deshalb fordern die Sozialpartner der Glasbranche:

- **Keine Betriebsstilllegungen in der Glasbranche. Bei etwaigen behördlichen Maßnahmen (Quarantäne, Ausgangssperren etc.) müssen Ausnahmeregelungen zum Erhalt der Glaswannen sichergestellt werden.**
- **Es muss berücksichtigt werden, dass die Unternehmen der Glasbranche in den Lieferketten des Gesundheits- Ernährungs- und Energie-Sektors unabdingbar für den Erhalt kritischer Dienstleistungen (z.B. im Sinne BSI-KritisV) sind. Bei etwaigen behördlichen Maßnahmen (Quarantäne, Ausgangssperren etc.) müssen Ausnahmeregelungen zum Erhalt der Produktion sichergestellt werden.**

**Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie**



Selbstverständlich unterstützen wir unsererseits die Behörden bei der Einhaltung derzeitiger Maßnahmen und beraten Unternehmen wie Beschäftigte bei der Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

**Ralf Sikorski,
Stv. Vorsitzender
Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie**

**Harms Lefnaer,
Hauptgeschäftsführer
Bundesarbeitgeberverband Glas und Solar e.V.**